

## Abrechnungszeitraum

Der Zeitraum, der einer abschließenden Abrechnung zugrunde liegt.

## Bestabrechnung bei Ökostrom PUR/AKTIV

Der Stromverbrauch eines Abrechnungszeitraums wird zu dem für Sie günstigsten Gesamtpreis abgerechnet.

## Bh./Mon.

Benutzungsstunden pro Monat, Quotient aus elektrischer Arbeit und elektrischer Leistung in einem Monat

## Codenummer des Netzbetreibers

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilernetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

## Datenschutz

Die bei der Abwicklung des zwischen Ihnen und badenova bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

## EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

## Entgelt für den Netzzugang

Das für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlende Entgelt.

## Faktor (Brennwert)/Zustandszahl

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt in Kilowattstunden (kWh) gemäß der technischen Regel zur sogenannten thermischen Gasabrechnung (DVGW Arbeitsblatt G 685). Um den vor Ort durch den Gaszähler in Kubikmetern (Volumen) gemessenen Verbrauch in kWh umzurechnen wird ein Faktor ermittelt, der den Wärmeinhalt, also die Energie pro Kubikmeter Erdgas widerspiegelt.

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt. Weitere Informationen auf badenova.de

## IBAN und BIC

Die IBAN (International Bank Account Number/Internationale Bankkontonummer) wird die neue Darstellungsform Ihrer Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code) hat die Funktion der internationalen Bankleitzahl. Dieser besteht aus acht bis elf Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt.

## Konzessionsabgabe (KA)

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

## kWh

Kilowattstunde = Maßeinheit für verbrauchte Energie

## KWK-Umlage

Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

## Lieferungen und Leistungen

erfolgen aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasser) vom 20. Juni 1980, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme) vom 20. Juni 1980 und/oder eines Sondervertrages wie auch auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV) bzw. für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV). Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

## Mandatsreferenznummer und Gläubiger-Identifikation

Jedes Mandat erhält eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Sie finden die Mandatsnummer auf dem Kontoauszug. Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers.

## Mehrwertsteuer

Seit 01.01.2007 für Strom und Erdgas 19%.

Seit 01.01.2007 für Fernwärme und Brauchwasser 19%.

Vom 01.04.1999 bis 31.12.06 für Strom und Erdgas 16%.

Vom 01.04.1999 bis 31.12.06 für Fernwärme und Brauchwasser 16%.

Seit 01.01.1993 für Frischwasser 7%.

## Messung & Messstellenbetrieb

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

## Mitteilungspflicht

Nach § 7 Gas-/StromGVV bzw. § 19 NDAV/NAV sind Sie verpflichtet, jegliche Änderung und Erweiterung von Anlagen und Verbrauchsgeräten Ihrem Versorger und dem Netzbetreiber mitzuteilen.

## MWh

Megawattstunde = Maßeinheit für verbrauchte Energie (entspricht 1.000 kWh)

## Netzanschluss

verbindet das Gas-/Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der Gasanlage/Elektrischen Anlage des Anschlussnehmers.

## Preiswahl

Sie können zwischen Produkten und Preisen wählen und sind für die Dauer der festgelegten Vertragslaufzeit daran gebunden.

## SEPA (engl. Single Euro Payments Area)

Seit 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Das bisherige nationale Lastschriftverfahren wird durch dieses europäische SEPA-Verfahren ersetzt.

Informationen zum SEPA-Lastschriftverfahren erhalten Sie auch auf [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de) oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

## SEPA-Lastschrift

Wesentliches Merkmal der SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto. Im neuen SEPA-Verfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Zusätzliche Sicherheitsmerkmale sind die Mandatsreferenznummer und die Gläubigeridentifikationsnummer des Zahlungsempfängers. Diese finden Sie bei jeder Belastung auf Ihrem Kontoauszug.

## Steuerbegünstigte Energieerzeugnisse

dürfen nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## Strom-/Energiesteuer

sind gesetzlich geregelte Verbrauchssteuern, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben werden.

## Verbrauchsaufteilung

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die Arbeitspreise, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf Grundlage der für die jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes, des Brennwertes, erlösabhängiger Abgabesätze (z.B. Strom- bzw. Erdgassteuer) und für Abwassergebühren.

## Verbrauchsstelle

ist der Ort, an dem Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.

## Verhalten bei Gasgeruch und Störungen

Macht sich Gasgeruch bemerkbar, sofort Fenster und Türen öffnen, keine elektrischen Anlagen ein- oder ausschalten, ohne Licht und Flamme die Gasabsperrhähne schließen und sofort den zuständigen Netzbetreiber verständigen, ebenso bei Störungen und/oder Schäden an Leitungen.

Im Netzgebiet der badenovanetz GmbH wählen Sie bitte die Nummer des Bereitschafts- und Entstörungsdienstes, Telefon 0800 2 76 77 67.

**Achtung:** Bei Gasgeruch oder einer Gasstörung unbedingt außerhalb des betroffenen Bereiches telefonieren!

## Wohnungswechsel

Bei Umzug sind Sie berechtigt, Ihren Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf Ende des Kalendermonats zu kündigen. Unterbleibt dies, sind Sie weiterhin zur Zahlung der Rechnung verpflichtet. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über Ihren Auszugstermin (mindestens drei Arbeitstage vorher unter Angabe der Vertragskontonummer), Ihre neue Anschrift, Vermieter bzw. Eigentümer und ggf. Nachmieter.

## Zählernummer

ist in der Regel die vom zuständigen Netzbetreiber zugewiesene Identifikationsnummer der Messeinrichtung.

## Zählpunkt

kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

## Zahlungsverkehr

Der Rechnungsbetrag ist zum genannten Zahlungstermin fällig. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger Ihre Vertragskontonummer an.

Oder ganz einfach: Erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur monatlichen Abbuchung der Abschlagsraten. Das erspart Ihnen Zeit und kann jederzeit rückgängig gemacht werden.

## Zahlungsverzug/Zahlungsverweigerung

Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten auf Grundlage der veröffentlichten Bedingungen/Bestimmungen und auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) und der Niederspannungsverordnung (NAV) berechnet. Wird die Zahlungsfrist überschritten, behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen. Des Weiteren kann ein Zahlungsverzug die Unterbrechung der Versorgung/des Anschlusses und der Anschlussnutzung zur Folge haben.

## Zeitzone

sind bestimmte, aufeinander folgende Mengenbereiche (für Wirkarbeit), für die bestimmte Preise gelten (z.B. Schwachlastzeit).